

Teilnahmebedingungen Epson WorkForce Winter-Promotion

Teilnahmebedingungen – Epson WorkForce Winter-Promotion

ARTIKEL 1 – TEILNEHMER

1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Endkunden, die in der Schweiz ansässig sind (Teilnehmer). Mitarbeiter der Epson Deutschland GmbH, deren Familienangehörige, Vertreter und andere direkt an dieser Aktion beteiligte Parteien sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Epson Deutschland GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung von Teilnehmern zu prüfen bzw. Teilnehmer jederzeit nach eigenem Ermessen und aus beliebigen Gründen von der Aktion auszuschließen.

Fachhändler können für Ihre Kunden registrieren.

ARTIKEL 2 – TEILNAHME

2.1 Um Anrecht auf den Cash-Back im Rahmen der WorkForce Winterpromotion zu erlangen, muss der Teilnehmer eines der in Artikel 3.1 aufgelisteten Druckermodelle in der Schweiz bei einem der teilnehmenden Wiederverkäufer oder Händler erwerben.

2.2. Um an dieser Aktion teilnehmen zu können müssen die Käufe zwischen dem 17.10.2016 und 31.12.2016 getätigt werden. Der Antrag kann nur online auf der dafür vorgesehenen Claim-Site gestellt werden.

2.3. Das Angebot ist auf dreißig (30) Geräte (WF-5620DWF) bzw. zwanzig (20) (WF-5110DW) je Aktionsmodell pro Endkunde begrenzt. Größere Stückzahlen können nur nach Genehmigung per E-Mail durch Epson Deutschland GmbH frei gegeben werden.

2.4 Die vollständig und korrekt ausgefüllten Anträge müssen mit einer Kopie des Vertrags zwischen Händler und Kunde und der Seriennummer innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Kaufdatum online mit dem Antragsformular eingegangen sein. Letzter Termin einen Antrag einzureichen ist also der 30.01.2017. Epson Deutschland GmbH übernimmt keine Verantwortung für Anträge, die nicht innerhalb dieses Zeitraums eingegangen sind.

2.5 Jeder Antrag für die WorkForce Winterpromotion kann nicht zusammen mit anderen Aktionen, Cash-Back-Angeboten oder Projektpreisen für die in Artikel 3.1 angegebenen Druckermodelle geltend gemacht werden.

2.6 Auf der Rechnung müssen die an der Aktion teilnehmenden Epson-Produkte, die vereinbarte Kondition und das Datum des Vertrags deutlich aufgeführt sein. Die im Rahmen dieser Aktion eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben.

2.7 Epson Deutschland GmbH wird sich darum bemühen, den Cash-Betrag innerhalb von 28 Tagen nach Prüfung des Antrags auf das angegebene Bankkonto zu überweisen.

ARTIKEL 3 – AKTIONSMODELLE

3.1 Nachstehend die Aktionsmodelle mit den dazugehörigen Cash-Back Beträgen:

Modellbezeichnung	Umweltprämie
WF-5620DWF	60.-EURO netto (65.-€ CHF)
WF-5110DW	40.-EURO netto (45.-€ CHF)

3.2 Eine Barauszahlung des Cash-Backs ist nicht möglich.

3.3 Sollte es sich bei dem Cash-Back um einen steuerpflichtigen Gewinn handeln, unterliegt der Empfänger der Steuerpflicht.

3.4 Falls der Teilnehmer das Epson-Produkt beim Händler zurückgibt, verfällt der Anspruch auf den Cash-Back bzw. der Teilnehmer muss bereits ausbezahlte Ansprüche zurückerstatten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Klausel den Kunden in keiner Weise an der Geltendmachung der gesetzlichen Gewährleistungs- und Garantieansprüche hindert.

ARTIKEL 4 – DER ORGANISATOR

4.1 Der Organisator ist: Epson Deutschland GmbH, Otto-Hahn-Straße 4, 40670 Meerbusch.

ARTIKEL 5 – DATEN

4.1 Gegebenenfalls werden jegliche im Rahmen dieser Werbeaktion erfassten Daten gesammelt, aufgerufen, verarbeitet und gespeichert. All dies erfolgt unter Einhaltung der geltenden nationalen Datenschutzgesetze und -vorschriften. Epson wird keine Daten an unbefugte Dritte oder in Länder außerhalb der EU übertragen.

ARTIKEL 6 – HAFTUNGSAUSSCHLUSS

6.1 Es wird keine Haftung für Anträge übernommen, die verloren gehen, sich verspäten oder nicht bis zum Teilnahmeschluss eingegangen sind.

6.2 Unvollständige und unleserliche Anträge werden nicht anerkannt. Es obliegt der Verantwortung des Teilnehmers sicherzustellen, dass ausreichend Angaben gemacht werden, damit der Antrag bearbeitet werden kann.

6.3 Epson Deutschland GmbH übernimmt keine Haftung für durch den Teilnehmer verursachte Kosten bezüglich Banküberweisungen der Umweltprämie.

6.4 Epson Deutschland GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Verluste, Schäden oder Verletzungen jedweder Natur, die im Rahmen dieser Werbeaktion verursacht oder erlitten werden. Nichts in diesen Bedingungen wirkt jedoch ausschließend oder beschränkend auf die Haftung von Epson für Körperverletzung oder Tod, die sich aus der nachgewiesenen Fahrlässigkeit von Epson Deutschland GmbH ergibt.

6.5 Epson Deutschland GmbH ist nicht für die Nichterfüllung dieses Angebots haftbar zu machen, wenn diese Nichterfüllung durch Zwischenfälle verursacht wird, die höherer Gewalt (d.h. außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Epson Deutschland GmbH) bzw. Ereignissen gleichkommen, die ohne Verschulden einer der beiden Parteien die Erfüllung unmöglich machen bzw. eine zufriedenstellende Erfüllung verhindern.

6.6 Epson Deutschland GmbH behält sich das Recht vor, diese Werbeaktion jederzeit zu annullieren bzw. einseitig die Teilnahmebedingungen zu ändern, ohne jegliche Verpflichtungen einzugehen. Eine schriftliche Benachrichtigung wird eine Woche im Voraus an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesandt.

ARTIKEL 7 – ZUSTÄNDIGKEIT

7.1 Diese Teilnahmebedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Drucker erworben wurde, sowie der ausschließlichen Rechtsprechung der zuständigen Gerichte dieses Landes.